



Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/92**

A07, A07/2

03 .08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des
Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Herr Präsident,*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



03.08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landesbetriebes
Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

03 .08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des
Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Herr,*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



03.08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landesbetriebes
Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

**Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen
Gelsenkirchen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln**

Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0

Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00

E-Mail: koeln@roedl.de

Internet: www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

- 1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016**

- 2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016**

- 3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016**

- 4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016**

- 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

**1. LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

Autobahnen und Straßen in NRW

Dem Netz von Autobahnen und Straßen kommt in der gesamten Verkehrsinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Rund 81 Prozent der Personenverkehrsleistungen in der Bundesrepublik werden auf den Straßen abgewickelt. Die geografisch zentrale Lage Nordrhein-Westfalens erfordert eine zunehmende Beachtung des Transitverkehrs in einem zusammenwachsenden Europa. Prognosen zufolge werden der Personenverkehr gegenüber dem Bezugsjahr 2010 bis 2030 um 12,2 Prozent und der Güterverkehr um 38 Prozent wachsen (Verkehrsverflechtungsprognose 2030, 31. August 2015).

Die Bedeutung des nordrhein-westfälischen Straßennetzes innerhalb der gesamten deutschen Verkehrsinfrastruktur wird deutlich, wenn man neben den Streckenlängen die tatsächliche Verkehrsleistung betrachtet. Im Jahr 2015 entfielen 17,9 Prozent der auf deutschen Autobahnen und außerorts gelegenen Bundesstraßen erbrachten Fahrleistungen auf Nordrhein-Westfalen.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge auf Autobahnen von 59.901 (2015) Kfz./Tag liegt um 19,6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Der Spitzenwert im Ballungsraum Köln erreicht mit 171.137 Kfz./Tag fast das Dreieinhalbfache des Bundesdurchschnittswertes.

Straßen.NRW

Der Landesbetrieb Straßenbau ist der große Infrastruktur-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen. Als rechtlich unselbständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung betreut Straßen.NRW – in Streckenlänge gerechnet – 17,1 Prozent der deutschen Autobahnen, 11,3 Prozent der außerorts gelegenen deutschen Bundesstraßen sowie 15,2 Prozent der außerorts gelegenen Landesstraßen in Deutschland.

Straßen.NRW betreut den größten Teil des nordrhein-westfälischen Netzes von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Das gesamte Streckennetz umfasst:

- 2.223 Kilometer Autobahnen
- 4.452 Kilometer Bundesstraßen
- 13.085 Kilometer Landesstraßen
- rund 10.000 Brückenbauwerke

Aufgaben

Das Netz der Bundesfernstraßen wird bisher im Auftrag des Bundes von den Ländern betreut. Als Teil Landesverwaltung hat Straßen.NRW diese Aufgabe übernommen. Insbesondere gehören zur Auftragsverwaltung die Planung, das Baumanagement und der Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen. Die Leistungen werden auf der Basis des Grundgesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes erbracht.

Planung, Baumanagement und Betrieb der Landesstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus werden nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls umfassend von Straßen.NRW geleistet. Hierbei wird auch mit der Privatwirtschaft zusammengearbeitet.

Im Bereich der Kreis- und Gemeindestraßen übernimmt Straßen.NRW Planung, Baumanagement und Betrieb einschließlich des Um- und Ausbaus nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen werden. Sechs Kreise nutzen das Angebot, ihr gesamtes Kreisstraßennetz mit etwa 1.000 km (von insgesamt knapp 10.000 km Kreisstraßen in Nordrhein-Westfalen) im Betriebsdienst oder auch zusätzlich im Planen und Bauen von Straßen.NRW betreuen zu lassen. Für einen weiteren Kreis und für über 250 von 396 Kommunen erbringt der Landesbetrieb Winterdienstleistungen auf der Strecke bzw. in den Ortsdurchfahrten. Zum gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzen beschafft Straßen.NRW für 118 kommunale Körperschaften im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung die Streustoffe.

Im Gegenzug kooperiert Straßen.NRW mit einer Vielzahl von Kommunen, die, gegen Kostenerstattung, für Straßen.NRW im Betriebsbereich tätig werden. Straßen.NRW beabsichtigt, diese Zusammenarbeit in Zukunft im beiderseitigen ökonomischen Interesse weiter auszubauen.

Im Rahmen der länderübergreifenden nationalen Salzreserve zur Vermeidung von Engpässen beim Streudienst auf Bundesautobahnen hält Straßen.NRW 33.000 t Streusalz vor. Darüber hinaus stehen weitere 40.000 t als Reserve für Bundes-, Landes- und einige kommunale Straßen zur Verfügung.

Organisation der Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Straßen.NRW arbeitet kundenorientiert und bedarfsgerecht. Die übertragenen Aufgaben werden mit dem Ziel der betriebswirtschaftlichen Optimierung qualitätsgesichert durchgeführt. Der Landesbetrieb hat nicht das wirtschaftliche Eigentum am Landesstraßennetz. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2016 wurde die in 2015 begonnene Umsetzung umfangreicher organisatorischer Maßnahmen zur weiteren Optimierung sowie zukunftsfähigen Ausrichtung des Landesbetriebs abgeschlossen. Der Fokus lag dabei konsequent auf der Erschließung von Kapazitäten für das Kerngeschäft und auf der Stärkung der technischen Bereiche Planen, Bauen und Betreiben. Der Einsatz von Ingenieurvergaben wurde verstärkt und optimiert.

Der Stellenabbau der vergangenen Jahre wurde gestoppt, Stellenbesetzungen erfolgen vorrangig in den Bereichen Planung, Straßenbau und konstruktiver Ingenieurbau. Mit Personalgewinnungsmaßnahmen wie zum Beispiel dem Karriereportal www.nrw-verbinden.de, einer verstärkten Präsenz in Hochschulen und auf Karrieremessen sowie mit attraktiven Ausbildungsangeboten und familienfreundlichen, sicheren Arbeitsplätzen ist Straßen.NRW im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten im Wettbewerb um qualifiziertes Personal gut aufgestellt.

Straßen.NRW wird durch eine Direktorin geleitet. Sie entscheidet in allen, über die laufenden Geschäfte hinausgehenden Angelegenheiten, z.B. Unternehmensstrategie, Grundsätzliches zu Organisation und Personal sowie referats- und regionenübergreifende Fragestellungen. Der Direktorin direkt zugeordnet sind ein Stabsbereich sowie

die Verkehrszentrale NRW. Die Verkehrszentrale ist das Kompetenzzentrum für Verkehrsstelematik und Verkehrsablaufsteuerung. Sie betreibt das Verkehrsportal www.verkehr.nrw.

Grundsatz-, Koordinations-, Kontroll- und Serviceaufgaben für den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden durch die Zentrale des Landesbetriebs, den Betriebssitz, am Standort Gelsenkirchen, wahrgenommen. Der Betriebssitzes ist in vier Referate gegliedert: Personal, Recht, Finanzen; Planung; Bau sowie Betrieb und Verkehr. Die Referate bearbeiten auch Fachaufgaben in den Bereichen Straßeninformation, Baustoff- und Baugrunduntersuchungen, Gebäudemanagement sowie Telekommunikation. Im Jahr 2016 wurde zudem die Projektgruppe Brückennachrechnung in die Zuständigkeit des Betriebssitzes verlagert.

Das operative Kerngeschäft des Straßenplanens, -bauens und -unterhaltens sowie die dafür erforderlichen Grunderwerbs- und Vermessungsarbeiten und die hochfachliche Betreuung werden in vier regionalen Niederlassungsverbänden mit insgesamt acht Regionalniederlassungen, zwei Autobahn Niederlassungen und 29 Mastermeistereien an 85 Standorten durchgeführt.

Die regionalen Niederlassungsverbände sind jeweils einer Regionalleitung unterstellt. Die Regionalleitungen sind u. a. verantwortlich für den effektiven und effizienten Ressourceneinsatz und einen optimierten übergreifenden Kapazitätsausgleich sowie die Umsetzung von Priorisierungen in der Region. Besonders erfolgskritische Aufgabenbereiche sind organisatorisch direkt an die Regionalleitung angebunden. Dazu gehören der Brückenbau, besondere Großprojekte sowie der für Ingenieurvergaben zuständige Projekteinkauf. Querschnittsaufgaben sind ebenfalls in regionaler Verantwortung organisiert.

Aufgabenbestand von Straßen.NRW

Die personellen technischen Ressourcen von Straßen.NRW verteilen sich in etwa im Verhältnis 1:2 auf die Sparten „Planen“ und „Bauen“ einerseits und „Betrieb und Verkehr“ einschließlich der Verwaltung des Bestandes andererseits. Die Sparte „Betrieb und Verkehr“ orientiert sich am Bestandsnetz, dessen Größe sich insgesamt wenig verändert.

Die Sparten „Planen“ und „Bauen“ sind demgegenüber an den verfügbaren Investitionsmitteln von Bund und Land und damit an einer veränderlichen Größe orientiert. Im Jahr 2016 wurde ein investives Straßenbauvolumen in Höhe von 1.080 Mio. € realisiert.

Grundlage für eine langfristige Steuerung der Planung und des Baumanagements bilden der Bundesfernstraßenbedarfsplan und die entsprechende Bedarfsplanung des Landes. Bis 2030 sieht alleine der 2016 verabschiedete Bundesverkehrswegeplan Investitionen in Höhe von 13,7 Mrd. Euro in Autobahnen und Bundesstraßen für Nordrhein-Westfalen vor. Damit ist auf lange Sicht für Straßen.NRW eine gute Auslastung zu erwarten. Innerhalb dieses Zeithorizontes können jedoch immer wieder kurz- oder mittelfristige Änderungen der Prioritäten auftreten, die nur durch einen ausreichenden Grundstock baureifer Planungen aufgefangen werden können. Durch vorausschauende Disposition konnte so bisher ein optimaler Ressourceneinsatz gewährleistet werden. Allerdings führten der in Vorjahren erfolgte Personalabbau sowie die Kürzung der Planungsmittel für das Jahr 2012 dazu, dass für die Zukunft ein ausreichender Bestand an baureifen Planungen nicht mehr sicher unterstellt werden konnte. Straßen.NRW wirkte und wirkt diesem Umstand mit der Einstellung zusätzlichen Personals und der erweiterten Fremdvergabe von Planungsleistungen entgegen. Dies führt in der Folge

wieder zu einer erkennbaren Steigerung im Bereich der Planungen. Die Anzahl der Planfeststellungsverfahren und somit auch die Beschlüsse werden sich zukünftig weiter deutlich erhöhen.

Mit einer Erweiterung des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) ist Straßen.NRW seit 2016 auch für die Planung, den Bau und die Unterhaltung von Rad-schnellverbindungen zuständig. Damit erhielt der Landesbetrieb ein neues Aufgabengebiet, das in der Einführungsphase parallel zu den ersten Umsetzungen insbesondere beim RS1 Ruhr viel Pionierarbeit erforderte und auch in den kommenden Jahren erfordern wird.

Im Rahmen des Ausbaus der „E-Mobilität“ wurde mit der Einrichtung von E-Ladesäulen auf den Verkehrsanlagen von bewirtschafteten Rastanlagen begonnen.

Um dem Nutzungsverleiß und dem Alter entgegenzuwirken, müssen Autobahnen, Straßen und Bauwerke ständig ausgebaut, repariert oder erneuert werden. Baustellen gehören damit zur Straße, sind nicht zu vermeiden. Durch ein professionelles Baustellenmanagement lassen sich aber die verkehrlichen Beeinträchtigungen minimieren. Neben der baulichen Umsetzbarkeit hat Straßen.NRW darum auch immer die verkehrliche Auswirkung im Blick.

Um die Staugefahr so gering wie möglich zu halten, setzt Straßen.NRW für Arbeiten im Straßenraum „Nachtarbeit“ und Vollsperrungen ein. 35 Prozent aller „Tagesbaustellen“ werden unter Berücksichtigung von technischer Machbarkeit, Materialverfügbarkeit und Lärm-Emission auf die Wochenenden oder in die Nachtstunden verlegt. Durch Vollsperrungen – wenn ausreichend leistungsfähige Umleitungen zur Verfügung stehen – werden Baustellen effizienter und kürzer.

In regelmäßigen Koordinierungsgesprächen werden Neuerungen, aktuelle Sachstände zu dem jeweiligen Abstimmungs- und Abwägungsprozess, sowie besondere Abhängigkeiten zu anderen Baumaßnahmen unter den Straßen.NRW-Niederlassungen und den beteiligten Dritten erörtert. In diesen Koordinierungsprozess ist auch die Verkehrszentrale NRW maßgeblich eingebunden. Sie analysiert und bewertet die verkehrlichen Auswirkungen von Baumaßnahmen und legt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jeweiligen Abwägungsprozesse die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Arbeitsstellenprogramm fest.

Insbesondere in den Ballungsräumen gelingt es nicht immer, Maßnahmen, die sich gegenseitig beeinflussen, nacheinander abzuarbeiten. Das Koordinierungsinstrument „Arbeitsstellenprogramm“ hat daher den Anspruch, mögliche Konfliktbereiche frühzeitig zu identifizieren, sie auszuräumen oder durch eine entsprechende Kommunikation die notwendige Akzeptanz zu gewinnen.

Schon ab der Planungsphase einer Baumaßnahme informiert Straßen.NRW die Öffentlichkeit, Berufspendler, Spediteure, große Unternehmen oder andere Verkehrsträger. Im Rahmen von jährlichen „Regionalkonferenzen“, Bürgersprechstunden, Dialogforen oder regelmäßig aktualisierten Informationen im Internet, www.strassen.nrw.de, gibt der Landesbetrieb einen Überblick über bevorstehende Projekte. Durch die frühe und ausreichende Information, können Straßennutzer und –anrainer sich mit ihren Interessen einbringen, sich auf Baumaßnahmen einstellen und so an der Lösung des Problems „Stau“ mitarbeiten. Auch fördert die frühe Bürgerbeteiligung die Akzeptanz von Baumaßnahmen und kann dazu beitragen, Fragen und Bedenken im Vorfeld einer Baumaßnahme auszuräumen.

Betriebliche Investitionen/Vermögenslage

Das realisierte Investitionsvolumen im Jahr 2016 betrug 42,4 Mio. € (inkl. 18,4 Mio. € Zuschüsse des Bundes). Davon entfielen 11,0 Mio. € auf die Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen und weitere 27,0 Mio. € wurden in Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen und Kommunikationsanlagen investiert.

Die Finanzierung der betrieblichen Investitionen erfolgt durch die Zuführungen des Landes sowie erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gegen Ende des Jahres 2016 hatte Straßen.NRW 5.666 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter) auf 5.809 Planstellen und Stellen. Gegenüber dem Stand vom Dezember 2015 sind dies 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder rund 0,6 Prozent mehr. Die Zunahme von 33 Beschäftigten ist die saldierte Zahl zwischen Personalab- und -neuzugängen. Insgesamt hat Straßen.NRW seit Gründung im Jahre 2001 weit über 1.200 Planstellen und Stellen abgebaut.

Straßen.NRW bildet bedarfsorientiert aus, d.h. in Berufen, in denen eine Übernahme grundsätzlich möglich ist. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Ausbildung in den technischen Berufen. Insbesondere im Straßenunterhaltungsdienst und in den dualen Studiengängen sind die Ausbildungszahlen in den letzten Jahren stets erhöht worden.

Das Ausbildungsangebot bei Straßen.NRW erstreckt sich derzeit auf zehn Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz. Darüber hinaus werden in vier dualen Studiengängen sowie im Vorbereitungsdienst für zwei Beamtenlaufbahnen ausgebildet. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 88 Auszubildende sowie vier Regierungsbaureferendarinnen und -referendare eingestellt.

Die positive Entwicklung im Ausbildungsbereich hat sich fortgesetzt. Auch in 2016 konnte zahlreichen Auszubildenden ein Übernahmeangebot gemacht werden, wobei nicht jeder Auszubildender und nicht jede Auszubildende dieses Angebot auch angenommen hat. So wurden insgesamt 61 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen, davon acht nach der Winterprüfung und 53 nach der Sommerprüfung. Die Zuweisung der freien Stellen erfolgte durch die Ausbildungskommission, welche regelmäßig tagt um die Bedarfe unter Berücksichtigung sozialer Belange zu decken.

Das Ziel von Straßen.NRW, die Leistungen mit betriebswirtschaftlich optimalem Mittlereinsatz zu erbringen, erfordert es u. a., fortlaufend die Organisations- und Kostenstrukturen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies führt natürlich auch zu steigenden beruflichen Veränderungen und Anforderungen. Straßen.NRW unterstützt daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Schaffung einer möglichst ausgewogenen Balance von Berufs- und Privatleben. Eine bedeutsame Möglichkeit dazu bietet ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen. So wurden Ende 2016 über 100 verschiedene Teilzeitmodelle mit bis zu 39 Wochenstunden genutzt. Durch ein professionelles Personalmanagement etwa im Bereich der Dienstplangestaltung ist sichergestellt, dass die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach möglichst flexiblen Arbeitszeitmodellen - zum Beispiel für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen - mit den Erfordernissen einer effektiven und effizienten Betriebsführung in Einklang gebracht werden. Der Anteil der Beschäftigten, die Teilzeitmodelle nutzen, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Waren es Ende 2015 noch rund 14,6 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit weniger als der vollen Wochenarbeitszeit beschäftigt waren, so ist der Anteil bis Ende 2016 auf rund 15,3 Prozent angestiegen.

Neben dem umfangreichen Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen hat Straßen.NRW auf der Grundlage einer mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung auch die Möglichkeit geschaffen, außerbetriebliche Arbeitsplätze in Form von Telearbeit einzurichten. Dies ermöglicht es zum Beispiel, berufliche und familiäre Verpflichtungen in besonderem Maße miteinander vereinbaren zu können. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist von 528 zum 31.12.2015 um rund zehn Prozent auf 584 zum 31.12.2016 angestiegen.

Darüber hinaus unterstützt Straßen.NRW seine Beschäftigten im Projekt „Familienservice“ mit Hilfe eines beauftragten Unternehmens bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige und leistet so einen Beitrag zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz, zur Bindung an das Unternehmen und zur Gewinnung von Fachkräften.

Chancen und Risiken

Als Teil der Landesverwaltung unterliegt Straßen.NRW dem öffentlichen Tarifrecht und dem Beamtenrecht. Anpassungen des Personalstandes an die jeweilige Auftragslage können in der Regel nicht kurzfristig vorgenommen werden. Die Personalausgaben sind mit ca. 52 Prozent aller Aufwendungen die größte Aufwandsposition im Eigenmittelbereich des Landesbetriebes. Aus diesen Gründen ist für Straßen.NRW eine langfristig planbare sichere Auftragslage und Auslastung von besonderer Bedeutung.

Ein erhebliches Risiko für Straßen.NRW besteht durch die Entscheidung der Bundesregierung, die Zuständigkeiten für die Bundesfernstraßen neu zu ordnen und mindestens die Bundesautobahnen in einer eigenständigen Gesellschaft des Bundes zu bündeln. In einer „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“ sollen die Aufgaben Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung von Bundesautobahnen wahrgenommen werden. Von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Organisation von Straßen.NRW wird auch die Entscheidung der Landesregierung sein, ob diese von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Bundesstraßen ebenfalls aus der Zuständigkeit der Länder herauszulösen und durch die geplante Gesellschaft des Bundes betreuen zu lassen. Allein im Bereich der Bundesautobahnen sind hier ca. 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Der zunehmende Sanierungsbedarf der Straßenverkehrsinfrastruktur wird in den nächsten Jahren zu weiter steigenden Investitionen der öffentlichen Hand führen. Daraus folgt, dass zur Umsetzung dieser Maßnahmen in Zukunft ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Fachkräften insbesondere im Bauingenieurbereich bestehen wird. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko, das eine erfolgreiche Deckung des gegenwärtigen und künftigen Personalbedarfs negativ beeinflussen könnte, ist der demografische Wandel. In den nächsten zehn Jahren werden absehbar rund 1.380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst des Landesbetriebes ausscheiden und müssen ersetzt werden. Dem gegenüber stehen der durch die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zu erwartende Rückgang von Personen im erwerbstätigen Alter sowie die bestehende Konkurrenzsituation in der Personalbeschaffung, insbesondere mit der Wirtschaft.

In diesem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld hat Straßen.NRW in Zusammenarbeit mit der Landesregierung bereits 2014 begonnen den langjährigen Abbau von Ingenieurkapazitäten zu stoppen. Trotz des gegenwärtigen demografischen Trends gelang es so die Zahl der Ingenieurinnen und Ingenieure seitdem bis zum Ende des Jahres 2016 um fast neun Prozent zu steigern.

Die meisten Brücken im Bundesfernstraßennetz wurden zwischen 1960 und 1980 errichtet. Sie stammen aus einer Zeit, die durch sparsamen Baumaterialeinsatz geprägt war. Mit einem Alter von 30 bis 50 Jahren haben diese Bauwerke bereits einen großen Teil ihrer geplanten Nutzungszeit erfüllt. Die einbemessenen Tragreserven orientierten sich an den damaligen Verkehrsverhältnissen inkl. der damals absehbaren Entwicklung des Schwerverkehrsaufkommens.

Die ungebremste Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte mit deutlich rasanterer Zunahme der Fahrzeuganzahl und Fahrzeuggesamtgewichte, insbesondere im Güterverkehr, hat die beim Entwurf der Brücken eingeplanten Tragreserven nahezu aufgebraucht. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Straßennetzes hat Straßen.NRW die Aufgabe übernommen, die konkrete Leistungsfähigkeit hinsichtlich Trag- und Gebrauchstauglichkeit der Bestandsbrücken auch unter Berücksichtigung weiterer Steigerungen im Güterverkehrsaufkommen zu ermitteln. Aus dem so genannten Nachrechnungsprogramm werden die notwendigen Maßnahmen abgeleitet und die erforderlichen Ertüchtigungs- und Verstärkungsmaßnahmen oder der Ersatzneubau festgelegt. Dies gilt - wegen ihrer verkehrlichen Bedeutung - in erster Linie für Bauwerke der Autobahnen, aber auch für Bauwerke stark befahrener Bundes- und Landesstraßen.

Mit der vom Bund nunmehr geplanten Erweiterung der bisherigen Korridorbetrachtung in NRW auf das gesamte bundesweite Autobahnnetz, hat sich die Anzahl der vordringlich zu betrachtenden Bauwerke in Nordrhein-Westfalen auf etwa 1.100 erhöht. Als Zwischenergebnis der bisherigen Prüfungen hat sich ergeben, dass ca. 50 Prozent der Brückenbauwerke zu erneuern sind.

Ertrags- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,9 Mio. Euro ab. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 Mio. Euro verringert. Von wesentlicher Bedeutung waren u. a. hier die intensiven Bestrebungen seitens Straßen.NRW, die vorgesehenen Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau umzusetzen. Allein die Aufwendungen im Bereich der Planung und Bauüberwachung fielen hier um 11,7 Mio. Euro höher aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Personalaufwand hat sich um 8,6 Mio. Euro (+ 2,6 %) erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 29,2 Prozent.

Eine ausreichende Liquidität ist gegeben. Straßen.NRW ist in den Cash-Pool des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Prognosebericht

Mit 5,9 Mio. Euro fiel das Jahresergebnis 2016 deutlich besser aus als geplant. Vorgeesehen war ursprünglich ein Jahresfehlbetrag von 6,0 Mio. Euro. Die positive Planabweichung beruht im Wesentlichen darauf, dass das Personalbudget nicht ausgeschöpft werden konnte, weil auf dem Arbeitsmarkt die notwendige Anzahl von Fachkräften, insbesondere im Ingenieurbereich, nicht rekrutiert werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurden vom Personalbudget 22,4 Mio. Euro nicht ausgeschöpft. Aufgrund des fehlenden Personals wurden verstärkt externe Ingenieure eingesetzt. Die Mehrausgaben hierfür betragen 12,3 Mio. Euro. Sie konnten das fehlende Personal aber nur zum Teil kompensieren.

Der Wirtschaftsplan sieht für 2017 einen Jahresfehlbetrag von 4,5 Mio. Euro vor. Darin sind Zuweisungen für den laufenden Betrieb in Höhe von 425,6 Mio. Euro und für betriebliche Investitionen in Höhe von 16,8 Mio. Euro berücksichtigt.

Gelsenkirchen, den 25. April 2017

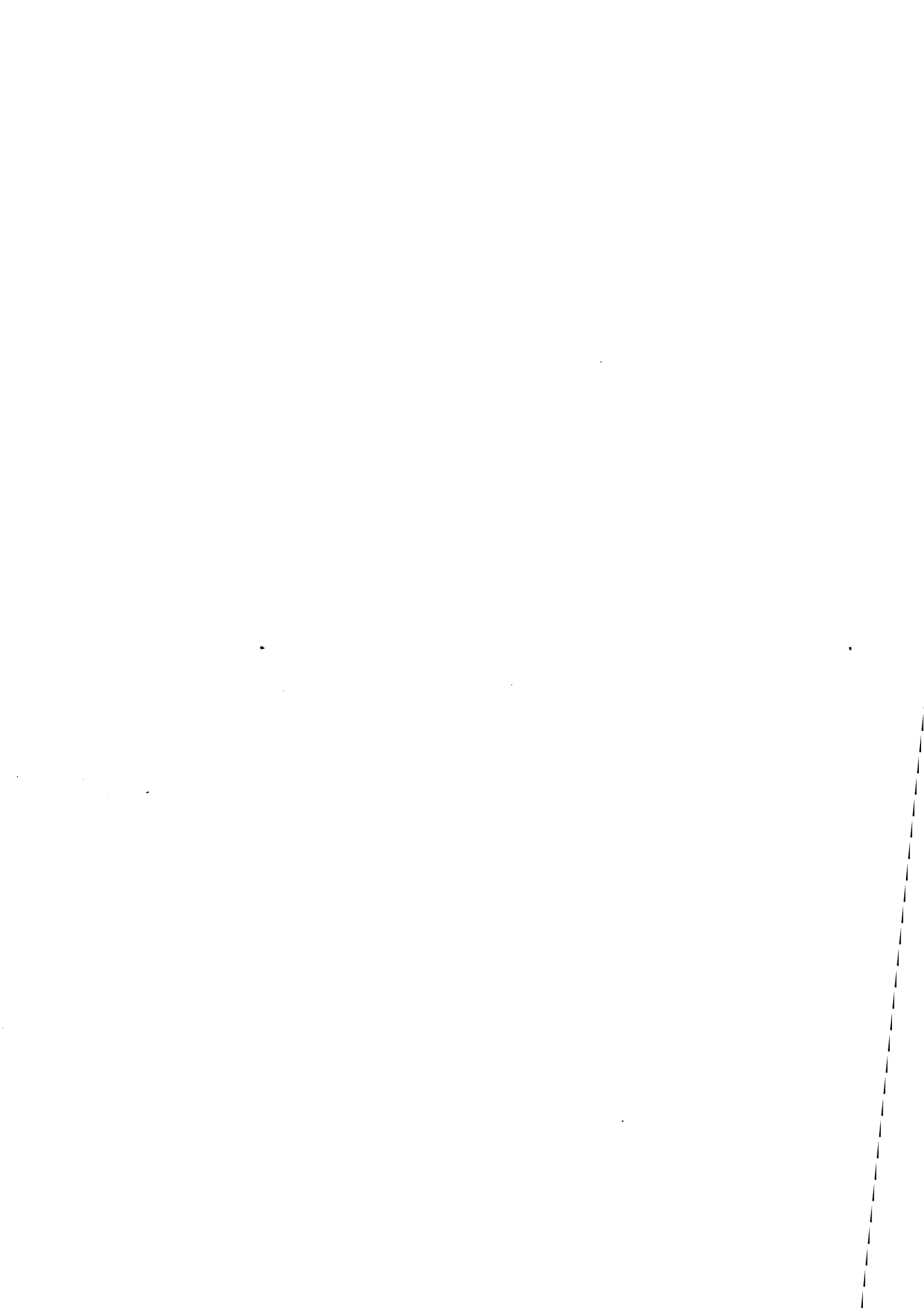
Elfriede Sauerwein-Braksiek
-Direktorin-

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE	31.12.2016		Vorjahr	PASSIVSEITE	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklage für Investitionen	53.472.137,76		53.472.137,76
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.490.254,92		2.831.687,57	II. Rücklage für Verkehrszentrale	3.000.000,00		3.000.000,00
		2.490.254,92	2.831.687,57	III. Gewinnrücklagen	2.645.012,99		2.645.012,99
II. Sachanlagen				IV. Gewinnvortrag	19.708.803,95		7.164.240,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.693.347,55		23.554.463,54	V. Jahresüberschuss	5.913.608,90		25.089.063,95
2. technische Anlagen und Maschinen	44.549.965,59		40.979.441,64		84.739.563,60		91.370.454,70
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.793.193,69		92.154.342,52	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	80.107.119,48		74.571.582,41
4. Anlagen im Bau	3.754.653,46		1.535.690,70	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		172.791.160,29	158.223.938,40	sonstige Rückstellungen	54.353.059,12		61.400.787,03
		175.281.415,21	161.055.625,97			54.353.059,12	61.400.787,03
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.030.653,21		6.599.504,51
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.900.426,91		18.553.545,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.564.566,70		30.951.822,69
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.577.785,81		2.660.870,53	3. sonstige Verbindlichkeiten	22.550.877,26		21.841.072,46
		18.478.212,72	21.214.416,29		64.146.097,17		59.392.399,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.694.311,87		6.494.766,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.018.449,58		24.890.532,77				
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	49.826.330,40		81.932.985,94				
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.542.783,54		1.395.494,55				
		93.387.563,52	108.219.013,26				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		45.529,50	42.969,35				
		111.911.305,74	129.476.398,90				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.847.430,29	2.697.965,24				
		290.040.151,24	293.229.990,11		290.040.151,24		293.229.990,11

**3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016**



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	633.012.025,16	584.035.666,61
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(1.083.084,72)	(482.052,00)
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	729,60
4. sonstige betriebliche Erträge	21.864.192,73	53.355.253,17
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(49.744.243,30)	(47.555.732,79)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(180.734.249,27)	(159.986.970,33)
	(230.478.492,57)	(207.542.703,12)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(262.592.733,28)	(255.791.492,70)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(73.970.970,03)	(72.219.862,11)
	(336.563.703,31)	(328.011.354,81)
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(27.116.315,15)	(25.789.062,74)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(52.557.049,59)	(49.365.723,07)
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	279.953,48	102.187,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.253.235,90)	(1.013.529,55)
11. Ergebnis nach Steuern	6.104.290,13	25.289.411,94
12. sonstige Steuern	(190.681,23)	(200.347,99)
13. Jahresüberschuss	5.913.608,90	25.089.063,95

**4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben

Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gem. § 14a Landesorganisationsgesetz als Landesbetrieb geführt. Der Betrieb führt die amtliche Bezeichnung „Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“. Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Gelsenkirchen. Er gliedert sich in Regionen, Niederlassungen und Meistereien. Auf den Jahresabschluss 2016 werden nach § 12 der Betriebssatzung die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften angewendet. Es gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Darüber hinaus werden die ergänzenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der Betriebssatzung beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Der Landesbetrieb erfüllt zum 31. Dezember 2016 die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft analog § 267 Abs. 3 HGB. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG eingeschränkt vergleichbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht aktiviert worden.

Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Leistungsbedingter Werteverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die auf der Grundlage voraussichtlicher Nutzungsdauern bemessen werden. Die Abschreibung erfolgt linear. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (von 150 bis 410 Euro netto) werden sofort abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit Anschaffungskosten aktiviert. Soweit in Einzelfällen niedrigere Wiederbeschaffungspreise vorlagen, wurden diese angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die unfertigen Leistungen betreffen zum größten Teil Verwaltungskosten für Bauplanung und Baudurchführung. Die Bewertung erfolgt differenziert nach dem Leistungsgrad der einzelnen Projekte, wobei Einzel- und angemessene Gemeinkosten in die Bewertung einbezogen werden. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bei den Planungsleistungen ein Bewertungsabschlag in Höhe von 20 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung ist wie im Vorjahr mit 2 % in Ansatz gebracht worden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich der kumulierten Auflösungen angesetzt.

Die Wertansätze der sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt nach den durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen Zinssätze gem. § 253 Absatz 2 HGB über die voraussichtliche Laufzeit der einzelnen Rückstellungen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze passiviert. Der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde (Gehaltssteigerung 1,2 % p.a.; Zinssatz 3,24 %).

Zum Bilanzstichtag sind 17 Neuverträge mit bewilligter Altersteilzeit zu verzeichnen. Am 31. Dezember 2016 liegen 55 Altersteilzeitverträge vor.

Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zu diesem Anhang ersichtlich.

Vorräte	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.900	18.553
2. Unfertige Leistungen	1.578	2.661
	<u>18.478</u>	<u>21.214</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016		31.12.2015	
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.019	0	24.891	0
2. Forderungen an das Land Nordrhein-Westfalen (Cash-Pool)	49.826	0	81.933	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.543	0	1.395	0
	93.388	0	108.219	0

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von T€ 888 (Vorjahr: T€ 665) Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen und in Höhe von T€ 36.210 (Vorjahr: T€ 7.896) Forderungen gegen die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG) des Bundes. Diese Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.847 (Vorjahr: T€ 2.698) enthält im Wesentlichen für das Jahr 2016 vorausbezahlte Mieten und Versicherungsprämien sowie abgegrenzte Aufwendungen für Ablösevereinbarungen.

Eigenkapital

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 27. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von T€ 25.089 wurde mit einem Teilbetrag von T€ 12.545 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag verrechnet. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von T€ 12.544 wurde an das Land NRW abgeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
Anfangsbestand	74.572	68.854
Auflösung	12.385	11.436
Abgang	431	530
Zuführung	18.351	17.684
Endbestand	<u>80.107</u>	<u>74.572</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend dem jeweiligen Abschreibungsverlauf der betroffenen Anlagegegenstände aufgelöst. Diese erfolgt in gleich bleibenden Beträgen entsprechend der Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen und Beihilfen

Für künftige Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten hat das Land NRW gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Freistellungserklärung abgegeben, wonach das Land NRW den Landesbetrieb Straßenbau NRW gegen Zahlung von 30 % der laufenden Bezüge freistellt. Bei der Bemessung einer nach § 249 HGB anzusetzenden Pensionsrückstellung wurde die Freistellungserklärung in selber Höhe mindernd berücksichtigt, so dass kein Ausweis einer Pensionsrückstellung erfolgt. Die Befreiung gilt auch für die laufenden Beihilfeverpflichtungen der Pensionäre.

Gem. Pensionsgutachten der GBG-Consulting GmbH vom 15. Februar 2017 bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen des Landes gegenüber den Leistungsberechtigten in Höhe von T€ 425.026 (Vorjahr: T€ 438.979). Hiervon sind T€ 316.709 seit Gründung des Landesbetriebes entstanden. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 3,24 % p.a. (7-Jahres-Durchschnitt) bzw. 4,01 % (10-Jahres-Durchschnitt) sowie eines Gehalts- und Rententrends von jeweils 1,2 % p.a. Als Rechnungsgrundlage gelten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Die Berechnung erfolgt für 981 Personen.

Auf Basis eines weiteren Gutachtens der GBG-Consulting GmbH vom 15. Februar 2017 bestehen zum Bilanzstichtag Beihilfeverpflichtungen, die gleichfalls als Verpflichtungen des Landes gegenüber den Leistungsberechtigten zu beurteilen sind, in Höhe von T€ 42.709 (Vorjahr: T€ 38.030). Hiervon sind T€ 30.490 seit Gründung des Landesbetriebes Straßenbau NRW entstanden. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 3,24 % p.a. sowie einer Kostensteigerung von 3,0 % p.a. Als Rechnungsgrundlage gelten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt T€ 54.353 (Vorjahr: T€ 61.401). Hiervon entfallen T€ 34.914 auf personalrelevante Posten (Vorjahr: T€ 31.910) sowie T€ 19.439 auf sonstige Posten (Vorjahr: T€ 29.491).

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitrückstellungen sind gem. Gutachten der Firma GBG-Consulting GmbH mit einem Rechnungszins von 3,24 % und einem Gehaltstrend von 1,2 % berücksichtigt worden.

Zusätzlich sind in den Rückstellungen Auf- und Abzinsungen ausgehend von den Erfüllungsbeträgen vorgenommen worden.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,67 % und 3,25 % auf- bzw. abgezinst. Im Jahr 2016 sind Erträge aus Abzinsung in Höhe von T€ 251 (Vorjahr T€ 92) sowie Aufwendungen aus Aufzinsungen in Höhe von T€ 267 (Vorjahr T€ 164) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2016		31.12.2015	
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	5.031	5.031	6.599	6.599
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.564	36.564	30.952	30.952
3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.551	22.551	21.841	21.841
davon aus Steuern	(2)	(2)	(145)	(145)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(36)	(36)	(79)	(79)
	64.146	64.146	59.392	59.392

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren mit T€ 21.977 (Vorjahr: T€ 21.149) aus Lohn- und Gehaltszahlungen des Monats Dezember. Der Ausgleich erfolgte im Januar 2017.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2016 wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
Zuweisungen des Landes für die Aufgabenerfüllung	390.739	382.894
Zuweisung der Bundesrepublik Deutschland für die Unterhaltung und Instandsetzung von Bundesstraßen	153.080	142.381
Abrechnung von Planungs- und Bauaufsichtsleistungen für die Bundesrepublik Deutschland	27.372	21.917
Zuführungen für Investitionen durch das Land	16.752	13.352
Übrige Umsatzerlöse	45.069	23.491
Umsatzerlöse gesamt	633.012	584.035

Bei Anwendung der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätte der Vorjahresausweis T€ 608.243 betragen.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei Anwendung der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätte der Vorjahresausweis T€ 29.147 betragen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine nennenswerten periodenfremde Erträge enthalten (Vorjahr: T€ 0).

Materialaufwand

	2016	2015
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.744	47.556
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.734	159.987
	230.478	207.543

Abweichend gegenüber dem Vorjahr sind Aufwendungen für Zahlungen an Wasser- und Bodenverbände im Jahr 2016 T€ 3.689 unter den sonstigen bezogenen Leistungen mit ausgewiesen. Der Vorjahresausweis (T€ 1.395) erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Personalaufwand / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2016	2015
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter	262.593	255.791
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 26.534.132,49 (Vorjahr: € 26.252.778,36)	73.971	72.220
	336.564	328.011

Die Zahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und Geschäftsführung betrug im Jahresdurchschnitt:

	2016	2015
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Beamtinnen und Beamte	697	725
Tarifkräfte	4.958	4.879
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	5.655	5.604

Für die Mitarbeiterstatistik 2016 werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezählt, für die Personalaufwand gebucht wurde. Sie umfasst alle aktiven und jene in der ATZ-Freistellungsphase.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Jahresabschreibungen sind aus der Zugangsspalte zu den kumulierten Abschreibungen in der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zu diesem Anhang) ersichtlich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2015
	T€	T€
Gesamtaufwand	52.557	49.366

Abweichend gegenüber dem Vorjahr sind Aufwendungen für Zahlungen an Wasser- und Bodenverbände im Jahr 2016 T€ 3.689 unter den sonstigen bezogenen Leistungen mit ausgewiesen.

Zinsergebnis

	2016	2015
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280	102
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.253	1.013
	-973	-911

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren wie im Vorjahr hauptsächlich aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 267) sowie aus Aufwendungen für Verzugszinsen i. R. von Nachtragsbearbeitungen (T€ 937).

Sonstige Steuern

	2016	2015
	T€	T€
Gesamtaufwand	191	200

Jahresüberschuss / Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.914 ab. Über die Ergebnisverwendung hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr noch zu entscheiden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen entstehen dem Landesbetrieb jährliche Zahlungsverpflichtungen. Die wesentlichen Verpflichtungen betreffen:

- Leasing Fahrzeuge und Geräte im UI Bereich, jährliche Leasingverpflichtung T€ 200,
- Gebäudemieten aus Mietverträgen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb, jährliche Mieten T€ 4.400,
- Sonstige Gebäudemieten aus Mietverträgen mit Dritten, jährliche Mieten T€ 4.100,
- Betrieb und Support der SAP-Systeme durch LVR-InfoKom (ohne CPU-Zeiten), jährlich T€ 600.

Sonstige Pflichtangaben nach § 285 HGB

Das Abschlussprüferhonorar beträgt T€ 30 und betrifft ausschließlich Leistungen nach § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüfungsleistungen). Das Vorjahresabschlussprüferhonorar betrug T€ 35 und beinhaltete ebenfalls ausschließlich Leistungen nach § 285 Nr. 17 HGB.

Die Gesamtbezüge der Direktorin, die ausschließlich aus einem Fixbetrag bestehen, betragen im Geschäftsjahr 2016 aufgerundet T€ 98.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Direktorin

Frau Dipl.-Ing. Elfriede Sauerwein-Braksiek (Direktorin des Landesbetriebes) seit 01.08.2015

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr als das für das Straßenwesen zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gelsenkirchen, den 25. April 2017

Elfriede Sauerwein-Braksiek
-Direktorin-

Anlagen

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte	
	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. EDV-Software	18.807.765,43	1.129.352,42	11.414,40	0,00	19.925.703,45	15.976.077,86	1.470.785,07	11.414,40	0,00	17.435.448,53	2.490.254,92	2.831.687,57
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.443,59	10.816,11	10.816,11	0,00	2.443,59	2.443,59	10.816,11	10.816,11	0,00	2.443,59	0,00	0,00
	18.810.209,02	1.140.168,53	22.230,51	0,00	19.928.147,04	15.978.521,45	1.481.601,18	22.230,51	0,00	17.437.892,12	2.490.254,92	2.831.687,57
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstückgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	42.421.177,91	179.429,13	0,00	590.939,94	43.191.546,98	18.866.714,37	631.485,06	0,00	0,00	19.498.199,43	23.693.347,55	23.554.463,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	101.040.385,37	10.991.485,58	3.723.250,80	315.976,54	108.624.596,69	60.060.943,73	7.541.476,52	3.527.789,15	0,00	64.074.631,10	44.549.965,59	40.979.441,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.363.688,10	26.951.189,13	8.058.541,13	0,00	227.258.336,10	116.209.345,58	17.461.752,39	7.205.955,56	0,00	126.465.142,41	100.793.193,69	92.154.342,52
4. Anlagen im Bau	1.535.690,70	3.125.879,24	0,00	-906.916,48	3.754.653,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.754.653,46	1.535.690,70
	353.360.942,08	41.247.983,08	11.779.791,93	0,00	382.829.133,23	195.137.003,68	25.634.713,97	10.733.744,71	0,00	210.037.972,94	172.791.160,29	158.223.938,40
	372.171.151,10	42.388.151,61	11.802.022,44	0,00	402.757.280,27	211.115.525,13	27.116.315,15	10.755.975,22	0,00	227.475.865,06	175.281.415,21	161.055.625,97

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landesbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 25. April 2017



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Richter
Wirtschaftsprüfer


Rudert
Wirtschaftsprüfer